

BESCHLUSS

9. DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2013

FÖRDERUNG DES LEISTUNGSSPORTS IN DEUTSCHLAND Berechnungsmodell für die Olympiastützpunkte

Die DOSB-Mitgliederversammlung beschließt bei 20 Gegenstimmen das Berechnungsmodell der Olympiastützpunkte mit seinen fünf Komponenten:

1. Ausgaben für den Basisbetrieb eines Olympiastützpunktes
2. Ausgaben für die Grundbetreuung der zu versorgenden Bundeskader
3. Ausgaben für Aufgaben der Spezialbetreuung
4. Ausgaben für besondere Aufgaben
5. Sachausgaben

Sie beauftragt das DOSB-Präsidium, für jeden OSP individuell die Auswirkungen des Konzeptes festzustellen, diese mit dem OSP zu beraten und einen entsprechenden Umsetzungsplan im Jahr 2014 zu entwickeln sowie die Umsetzung einzuleiten.

I Begründung

Die Finanzierung der Olympiastützpunkte setzt sich gegenwärtig aus folgenden Positionen zusammen:

1. Betrieb und Betreuung
2. Trainingsstättenförderung
3. Häuser der Athleten
4. Projekte
5. Trainermischfinanzierung

Die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem wird getragen von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und weiteren Partnern. Die Olympiastützpunkte fungieren als Zuwendungsempfänger für die Förderung des Bundes für leistungssportgerechte Trainingsstätten der Bundesstützpunkte, die im Regelfall direkt an die Träger der Trainingsstätten weitergeleitet werden. Olympiastützpunkte sind jedoch im Regelfall nicht die Träger der Trainingsstätte oder des Bundesstützpunktes.

Nach der Zustimmung des Präsidiums zum „DOSB-Stützpunkt-konzept - Weiterentwicklung ab 2013“ in seiner Sitzung vom 19. März 2013 wurde ein alternatives Berechnungsmodell für die Olympiastützpunkte entworfen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Spitzenverbände, der Landessportbünde, der Olympiastützpunkte und des Bundes hat seit März 2013 in sechs Sitzungen das Berechnungsmodell entwickelt.

Mitgewirkt haben:

- I Daniel Strigel, OSP Metropolregion Rhein-Neckar
- I Lutz Arndt, OSP Hessen
- I Jürgen Fornoff, Deutscher Schwimm-Verband
- I Jörg Brokamp, Deutscher Schützenbund
- I Dr. Ulf Tippelt, LSB Sachsen
- I Reinhard Rawe/Norbert Engelhardt, LSB Niedersachsen
- I Dr. Bernhard Flümman, Referatsleiter BMI SP 3
- I Bernhard Schwank, Direktor Leistungssport
- I Olav Spahl, Ressortleiter Olympiastützpunkte/Nachwuchsleistungssport

Das „DOSB-Stützpunktkonzept – Weiterentwicklung ab 2013“ und das „Berechnungsmodell für die Olympiastützpunkte“ wurden bei folgenden Veranstaltungen bereits vorgestellt und haben dort Zustimmung erfahren:

- I Präsidialausschuss Leistungssport am 8. November 2013 in Frankfurt/Main
- I Konferenz der LSB am 25. Oktober 2013 in Hamburg
- I Konferenz der Sportdirektoren der Spitzenverbände am 27. September 2013 in Frankfurt/Main
- I Tagung der Leiter der Olympiastützpunkte am 26. September 2013 in Frankfurt/Main
- I Tagung der Geschäftsführer der LSB am 23. September 2013 in Oberhaching
- I Tagung der Vertreter der Träger der Olympiastützpunkte am 29. August 2013 in Frankfurt/Main

Der Präsidialausschuss Leistungssport hat den Entwurf des Konzeptes am 8. November 2013 in Frankfurt am Main beraten. Er hat einstimmig die Empfehlung beschlossen, das Konzept der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung zu empfehlen und das Präsidium zu beauftragen, es mit den Olympiastützpunkten und Zuwendungsgebern umzusetzen.

I Finanzierungsmodell für die Olympiastützpunkte

Betrieb und Betreuung

Für diese Haushaltsposition werden Ausgabenkorridore in Abhängigkeit von den Betreuungsaufgaben definiert. Diese Budgets setzen sich aus fünf Komponenten zusammen:

Komponente 1: Ausgaben für den Basisbetrieb eines Olympiastützpunktes

Um die Aufgaben laut „Stützpunktkonzept ab 2013“ erfüllen zu können, benötigt jeder Olympiastützpunkt folgenden Personalstamm mit den genannten Personalkosten:

1 OSP-Leiter/in	EG 14
1 Verwaltungsmitarbeiter/in	EG 11
1 Laufbahnberater/in	EG 13
1 Trainingswissenschaftler/in (Biomechanik)	EG 13
1 Trainingswissenschaftler/in (Leistungsphysiologie)	EG 13

Ergänzt wird dieser Personalstamm um Beschäftigungsentgelte für Honorare für folgende Betreuungsbereiche in der genannten Höhe:

Sportphysiotherapie	100 TEUR
Sportmedizin	50 TEUR
Athletiktraining	50 TEUR
Sportpsychologie	25 TEUR
Ernährungsberatung	25 TEUR

Komponente 2: Ausgaben für die Grundbetreuung der zu versorgenden Bundeskader

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 100 Bundeskader über die Basisausstattung betreut werden können. Für jeden weiteren Bundeskader wird pauschal ein noch festzusetzender Betrag an zusätzlichen Ausgaben für die Grundbetreuung veranschlagt.

Die Benennung der Bundeskader sowie die Zuordnung zum Olympiastützpunkt erfolgt durch die Spitzenverbände an den DOSB jeweils zum 1. Januar (Sommersportverbände) bzw. 1. Juli (Wintersportverbände). Die Zuordnung richtet sich nach dem Trainingsmittelpunkt des/r Athleten/in.

Komponente 3: Ausgaben für Aufgaben der Spezialbetreuung

Für die aus den Anforderungen der Spitzenverbände resultierenden Aufgaben der Olympiastützpunkte in der Spezialbetreuung werden je nach Einsatztagen gemäß Kooperationsvereinbarung für einen Olympiazzyklus Aufwände berechnet. Diese orientieren sich an den Personalkosten von Mitarbeitern der Olympiastützpunkte in den jeweiligen Berufsgruppen.

Berufsgruppe	EG, Stufe	Tagessatz [Kosten p.a./220 Arbeitstage]
Arzt/Ärztin	15,5	386,23 Euro
Trainingswissenschaftler/in	13,5	331,12 Euro
Physiotherapeut/in	9,3	196,83 Euro
MTA	8,3	183,25 Euro

Die Anzahl der Einsatztage wird im Rahmen des Gespräches zum Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (FSL) zwischen Spitzenverband, Olympiastützpunkt und DOSB ggf. unter Beteiligung von IAT und FES ermittelt und in der Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum eines Olympiazzyklus schriftlich fixiert.

Komponente 4: Ausgaben für besondere Aufgaben

Als besondere Aufgaben können gefasst werden:

- I Betreuung der Lehrgänge von Bundespolizei, Bundeswehr, Zoll oder Länderpolizeien
- I Standortbezogene Koordination
- I Führung von Außenstellen
- I Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb
- I Repräsentation im Bundesinteresse
- I Sonderaufgaben/Projekte im Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (FSL)

Komponente 5: Sachausgaben

Die Sachausgaben werden in folgende Rubriken unterschieden:

- | Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften
- | Telekommunikation
- | Kraftfahrzeuge
- | Geräteunterhalt
- | Verbrauchsmaterial (Medizin, Physiotherapie und Trainingswissenschaften)
- | Mieten und Pachten
- | Reisekostenvergütung für Dienstreisen
- | Öffentlichkeitsarbeit
- | Vermischte Verwaltungsaufgaben
- | Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, Gebäude und Räume / Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen
- | Beschaffungen

